

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Komm-HV-K)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr vorgesehene	
	in Euro	in Euro	Zuführungen in Euro	Entnahmen in Euro
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 und 3 KommHV-K) darin enthalten:	24.763.703	24.763.703	0	9.105.700
1.1 Betriebsmittel der Kasse (Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-K siehe unten unter "Nachrichtlich")				
1.2 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-K)				
1.3 Mittel für eine etwaige Inanspruchnahme aus Bürgschaften usw. (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-K)				
1.4 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre und nach dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3 Satz 1 und Nr. 3 KommHV-K)				
1.5				
1.6				
1.7				
1.8				
1.9 Summe 1:	24.763.703	24.763.703	0	9.105.700
2. Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV-K)	0	0	0	0
2.1				
2.2				
2.3 Nichtrechtsfähige Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden				
2.31 Stiftung:				
2.32 Stiftung:				
2.4 Summe 2:	0	0	0	0

Nachrichtlich ¹⁾

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-K)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre nach den Haushaltsansätzen

HJ 2021	29.586.600	Durchschnitt der letzten	
HJ 2022	30.485.600	drei Haushaltsjahre	31.787.133
HJ 2023	35.289.200	hiervon eins vom Hundert (1%)	317.871
Summe:	<u>95.361.400</u>	= Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage	

¹⁾ Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren